

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

49 (27.2.1851)

Beilage zu Nr. 49 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Februar 1851.



A.419. [3]2. Bül. l. Gasthaus-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist ge-
sonnen, Geschäftsverände-
rung wegen, sein an der
Hauptstraße und am Markt
gelegenes Gasthaus mit der Real-
Wirtschafts-Verkauf-
rechtigkeit zum Goldenen Löwen aus freier Hand
zu verkaufen.
Antragende können die Lokalitäten täglich ein-
sehen.
Bül., den 23. Februar 1851.



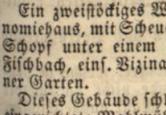
**A.422. [3]2. Wald-
angelloch. Mühle-Verkauf.**
Die auf der Gemar-
kung Waldangelloch,
A. Einsheim, an der
Straße nach Einsheim in den Jahren 1848 und
1849 neu von Stein zweiflüchtig erbaute Mühle
ist aus freier Hand zu verkaufen, und besteht aus
einem Mühlegebäude mit zwei Mahl- und einem
Gerbeingang, 5 Zimmern, Küche, Speicher, und zwei
gewölbten Kellern; aus einer Scheuer mit Stall
für circa 20 Stück Vieh, Holzremise und einem ge-
wölbten Keller; sodann aus 3 Morgen Acker, Wiese
und Gärten.
Die Kaufbedingungen können jeden Tag beim
Eigentümer selbst eingesehen werden.
Waldangelloch, den 18. Februar 1851.



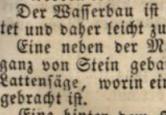
**A.374. [3]3. Fisch-
bach, Amis Bilingen. Zwangsverstei-
gerung.**
In Sachen mehrerer
Gläubiger, Kläger,
gegen Alois Frey, Müller hier, Beklagten, — For-
derung betreffend, — werden in Folge richterlicher
Verfügungen d. d. 16. Februar, 29. März, 2. Sep-
tember, 23. Oktober, 11. November, 13. und 31.
Dezember 1850, und 19. Febr. l. J., Nr. 2957, 4736,
13,260, 16,114, 16,115, 16,596, 19,097, 20,143 und
1232, dem Beklagten nachbezeichnete, auf diesseitiger
Gemerkung liegende Liegenschaften
Samstag, den 15. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gasthause zum Mohren dahier mit dem Anfügen
öffentlich als Eigentum im Vollstreckungswege
versteigert, daß es endgiltig zugeschieden wird,
wenn der Anschlag and darüber geboten werden
sollte, und daß fremde, unbekannte Steigerer sich
mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumunds-
zeugnissen vor Beginn der Versteigerung auszu-
weisen — Einheimische aber zahlungsfähige Bür-
gen zu stellen haben.
Die weiteren Bedingungen werden am Eingange
der Versteigerung veröffentlicht werden; dieselben
können auch inzwischen dahier bei Unterzeichneten
täglich eingesehen werden.



I. Gebäude.
Ein zweiflüchtiges Wohn- und Defo-
nomiehaus, mit Scheuer, Stallung und
Schopf unter einem Dach, im Orte
Fischbach, einf. Bizinalweg, andf. eige-
ner Garten.
Dieses Gebäude schließt eine sehr gut
eingerichtete Mahlmühle mit 3 Mahl-
gängen und einem Gerbeingang, die sich
bedeutender Frequenz erfreuen, ein.
Das Werk ist oberflächlich und das
Wasser mit starkem Gefälle so reichlich,
daß selbst in Zeiten größter Trocken-
heit immer wenigstens 2 Gänge betrie-
ben werden können.
Der Wasserbau ist einfach eingerich-
tet und daher leicht zu unterhalten.
Eine neben der Mühle freistehende,
ganz von Stein gebaute Bretter- und
Lattenhalle, worin eine Hanfwebe an-
gebracht ist.
Eine hinter dem Hause freistehende
Wasch- und Backstube.
Ein freistehender Bienenstand da-
selbst.
Alles zusammen in der Feuerlozietät
für 4500 fl. einverleibt, gerichtlich taxirt
zu 7600 fl.



II. Gärten.
2 Brlg. 28 Rthn. Garten hinter dem
Haus, einf. Kirchweg, andf. Mühlekanal,
1/2 Brlg. Gemüsegarten vor dem Hause,
die Insel genannt, mit einer Ringmauer
umfaßt, ein- und anderseits Bach, . . . 100 fl.
20 Rthn. Garten bei der Säge, das
Sägegärtle genannt, mit einer Ring-
mauer umfaßt, ein- und anders. Bach, . . . 60 fl.

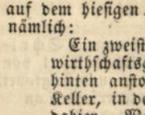


III. Wiesenfeld.
2 Jauchert Wiesfeld hinter der Säge,
die Säg- und Buhwies genant, einf.
Mühlekanal, andf. Bach, taxirt zu . . . 800 fl.
2 Jauchert Wiesfeld am Hinterbach,
ein- und anderseits August Hund in
Achern, . . . 600 fl.
2 1/2 Jauchert Wiesfeld in dem Krüm-
mentle genant, einf. Bach, andf. Bi-
zinalweg nach Niedereschbach, . . . 750 fl.
1 1/2 Jauchert Wiesfeld, die Langwies
genant, einf. Bach, andf. Lorenz Link,
IV. Ackerfeld.
3 Jauchert Ackerfeld auf'm Lehen,
einf. Weg, andf. Eyspöcker Esche, . . . 400 fl.
4 Jauchert Ackerfeld auf'm Weiler,
einf. Petrus Müller, andf. Johann
Emminger, . . . 800 fl.
1 Jauchert Ackerfeld beim langen
Waldle, einf. Lorenz Link, andf. Johann
Reymund Allgauer, . . . 100 fl.
4 Jauchert Acker im Rozenbrunnen,
einf. Petrus Müller, andf. Sebastian
Dymnach, . . . 160 fl.

9 Jhrt. ausgebaunter Wald (Grund
und Boden) in dem sogenannten Scha-
fenwald, einf. Mathias Vorgbäcker,
andf. Andreas Rapp, taxirt . . . 450 fl.
Summa: 12300 fl.
Fischbach, Amis Bilingen, am 18. Februar 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Kraft.



**A.457. [2]1. Wolsch. Liegenschafts-Versteige-
rung.**
Dem Lammwirth Jas. Schwarz
dahier werden in Folge richterlicher Verfügung
folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege
Donnerstag, den 27. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert,
nämlich:
Ein zweiflüchtiges Wohnhaus mit der Real-
wirtschaftsrechtigkeit zum Lamm, mit der
hinten anstehenden Scheuer, Stallung und
Keller, in der Vorstadt an der Hauptstraße
dahier. Weiter ein Gemüsegarten zunächst
dem Wohnhaus, circa 1/2 Morgen Ackerfeld,
sog. Gutleutfeld, nebst zwei Kirchbergen
im Vorstadtberg.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schlagungspreis oder darüber erreicht wird.
Wolsch, den 16. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
Bühler.



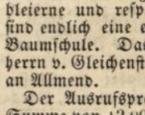
**A.392. [2]2. Nr. 1390. Frei-
burg. Guts-Versteigerung.**
Das zur Verlassenschaft des
Gärtners Franz Haller von Freiburg gehörige
Gut vor dem Jähringer Thor ganz in der Nähe
der hiesigen Stadt wird
Donnerstag, den 13. f. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
an dem gewöhnlichen Ausrufort dem Meistgebot
ohne Notifikationsvorbehalt überlassen.
Dasselbe besteht aus einem ca. 5 Jauchert großen,
von zwei Seiten mit einer Mauer umgebenen
Garten, der bisher zum größten Theil als Gemü-
sgarten, zum Theil aber auch als Ackergut benutzt
wurde. In demselben befindet sich ein zweiflüch-
tiges, feineres Wohnhaus mit 7 heizbaren Zimmern,
2 Küchen, einem großen, geräumigen Keller, so wie
eine große Holz- und Brotremise, sodann Stallung
für 4 Stück Vieh, ein Waschkloß nebst Dienstdotter-
wohnung, ein großes, neu erbautes Gewächshaus,
4 gemauerte, mit steinernen Rahmen, Fenstern und
Läden versehene Treibhäuser; in der Mitte des
Gartens ist ein großer Springbrunnen, in der
Nähe und beim Stall ein laufender oder f. g. Rohr-
brunnen. Die ganze Wasserleitung geht durch
bleierne und resp. eigene Deichen. Im Garten
sind endlich eine englische Gartenanlage und eine
Baumschule. Das Ganze fließt einerseits an Frei-
herren v. Gleichenstein, und die übrigen drei Seiten
an Allmend.



Der Ausrufspreis besagt die bereits gebotene
Summe von 12,000 fl.
Die Verkaufsbedingungen können auf der Ge-
meinderathskanzlei eingesehen werden.
Freiburg, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamtsreferat.
R. Hermann u. g.
vd. Dufner.



**A.435. [2]2. Nr. 157. Friedrichsthal. (Holz-
versteigerung.)** Aus großh. Hartwald dies-
seitigen Forstbezirks werden zur Versteigerung ge-
bracht,
Freitag, den 28. Februar d. J.,
Abtheilung Weinschl:
3 3/4 Klafter eigenes Scheitholz zu Werkholz,
23 1/4 " " ditto zu Brennholz,
97 1/2 " " Stockholz,
1125 Stück forlene Wellen.
Samstag, den 1. März d. J.,
Abtheilung Leinwand und Lippischlag:
15 1/2 Klafter eigenes Scheitholz zu Werkholz,
19 1/2 " " ditto zu Brennholz,
13 1/2 " " buchenes ditto,
6 3/4 " " eigenes Prigelholz, gerichtlich taxirt
1 1/4 " " buchenes ditto,
79 " " eigenes Blockholz,
875 Stück eigene Wellen.
Zusammenkunft am ersten Tag auf der Fried-
richsthaler Allee beim Friedrichsthaler Alleevor.
Am zweiten Tag auf derselben Allee an der Stut-
tenseer Querallee jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 22. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
v. Kleijer.



**A.434. [3]2. Karlsruhe. Vergebung der Domänenwald-Ver-
messung.**
Die Vermessung der Domänenwäldungen im
Forstbezirk Ballenberg mit ungefähr 940 Morgen,
Gerlachshausen mit 968 " "
" " Tauberbischofsheim " 305 " "
soll an badische Geometer vergeben werden.
Hiebei wird Folgendes bemerkt:
1) Die Einreichung der Bewerbung muß bis zum
15. März d. J. geschehen. Die Bewerbungen
müssen verschlossen und mit der Aufschrift:
„Bewerbung für Waldvermessungen“ bei der
großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüt-
tenwerke eingereicht werden.
2) Die Bedingungen der Vermessung werden
jedem Geometer von dem Unterzeichneten auf
Verlangen zugestellt. Lokale Auskünfte kann
bei den großherz. Bezirksforstreiern erhoben
werden.
3) Es kann für sämtliche Wäldungen oder für
einzelne Forstbezirke Vergebung stattfinden.
Die Wahl unter den Bewerbern wird der

großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüt-
tenwerke vorbehalten.
Karlsruhe, den 24. Februar 1851.
Der Forstobergeometer.
R o s t.

**A.475. Nr. 7321. Mosbach. (Diebstahl
und Fahndung.)** Dem Bauernmecht Jakob
Bernitter von Hochhausen wurden vor einigen
Wochen 5 bis 6 Stück Hemden, aus halbbaumwol-
lenem und halbhanfemem Tuche bestehend, entwen-
det, welche vorn am Herzschnitte mit l. B. R. roth
gezeichnet sind.
Wir bringen dies behufs der Fahndung hiemit
zur öffentlichen Kenntniß.
Mosbach, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r.

**A.472. Nr. 6689. Mosbach. (Diebstahl und
Fahndung.)** In der Nacht vom 7. auf den 8. d.
M. wurden dem Gebrüder Herrmann von Re-
darmühlbach mittelst Einsteigens beiläufig 100 Pfund
Schweinefleisch aus dem Kamin nebst mehreren
Bratwürsten, im Gesamtwerte von 15 fl., entwen-
det; was wir behufs der Fahndung zur öffent-
lichen Kenntniß bringen.
Mosbach, den 9. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R o b e r.

**A.386. [3]3. Nr. 7445. Offenburg. (Auf-
forderung und Fahndung.)** Der vormalige
Anterwirth Anton Busch von Au, großh. Ober-
amts Rath, ist beschuldigt, namhafte Summen
falschen Geldes um die Hälfte des Nennwerths bei
verschiedenen Personen in diesseitigem Amtsbezirke
zum Kaufe jüngst angeboten zu haben.
Die verschiedenen Sorten dieses falschen Geldes
sollen in Guldenbücheln, preussischen Thalern, Ber-
einsthalern zu 3 fl. 30 kr. bestehen. Wir fordern
den Anton Busch auf, sich zu seiner Verantwor-
tung
binnen 8 Tagen
bei uns um so gewisser zu stellen, als sonst nach
Lage der Akten wider ihn erkannt werden würde.
Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf ihn
Fahndung zu befehlen und denselben mit dem Gelde,
in dessen Besitze er etwa betreten wird, wohlver-
wahrt an uns einzuliefern.
Busch ist beiläufig 40 Jahre alt, von mittlerer
Größe, schlankem Körperbau, hat schwarze Haare,
blasse Gesichtsfarbe mit Blatternarben. Seine
Kleidung besteht in schwarzem Ueberrothe,
weißsigelgrauen Hosen, schwarzem Liederwurst und
schwarzer Kappe mit Lederhülle.
Offenburg, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e i n.

**A.389. [3]3. Nr. 5066. Tauberbischofsheim.
(Auforderung.)** Andr. Baunach von Groß-
rinderfeld hat im Monate Mai v. J. unter Zurück-
lassung seiner Familie sich heimlich entfernt, und
soll sich dem Vernehmen nach nach Nordamerika
begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
beifalls zu verantworten, als er sonst des Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt werde.
Tauberbischofsheim, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

**A.473. Nr. 2676. Eberbach. (Fahndungs-
zurücknahme.)**
wegen eines im Refect. dahier aufge-
fundenen unausgetragenen Kindes
betreff.
Da der Aufenthalt der Katharina R o e von Fer-
dinandsdorf ermittelt wurde, so nehmen wir unser
Ausstreichen vom 27. v. M. hiermit wieder zurück.
Eberbach, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

**A.446. [3]1. Nr. 4952. Bretten. (Straf-
erkenntniß.)**
Die ordentliche Konstriktion pro
1850 betr.
Nachbenannte Konstriktionspflichtige aus der
Altersklasse 1829, welche bei der Aushebung nicht
erschieden sind, und sich auch auf die amtliche Auf-
forderung vom 13. Dezember v. J. dahier nicht ge-
stellt haben, werden hiermit der Restriktion für
Schuldig und des Staatsbürgerrechts verlustig er-
klärt, und beßhalb mit Vorbehalt ihrer personali-
nen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. und
in die Kosten verurtheilt.
Loos-Nr. 3. Melchior Gabr. Schönert von
Oberacker.
" 17. Ludwig Britsch von Stein.
" 64. Gottfried Sauter v. Wöfingen.
" 66. Karl Jer. Schäufele von Zai-
senhausen.
" 68. Daniel Leig von Bretten.
" 70. Albert Wilh. Pfäffle von Die-
delshausen.
" 92. Johann Michael Freig v. Bretten.
" 94. Kaspar App von Bauerbach.
" 104. Heinrich Schläter von Flehlingen.
" 109. Karl Anton Halbauer von Si-
dingen.
" 126. Franz Joseph Sturn von Bauer-
bach.
" 134. Johann Kunz von Gondelsheim.
" 167. Aron Rosenthal von Menzingen.
" 180. Alexander Michel Hartung von
Bretten.
" 182. Karl Friedr. Leopold Beck von da.
Bretten, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a d.

A.467. Nr. 7356. Säckingen. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Apotheker Karl Salzmann von
Säckingen, wegen Hochverraths, hat das großherz.

Hofgericht des Oberrheinkreises durch Urtheil vom
15. v. Mts., Krim.-P.-O.-Nr. 835, III. Senat, zu
Recht erkannt:

„Karl Salzmann sey der Theilnahme am
Hochverrath schuldig zu erklären, und des-
halb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von
sechs Jahren, oder von vier Jahren in völli-
ger Absonderung, zum Schadenersatz sammt-
verbindlich mit den übrigen Theilnehmern,
und zu Tragung der Untersuchungs- und
Straferhebungs-kosten zu verurtheilen.“
B. R. W.
Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten
sämmtlich hiemit verkündet.
Säckingen, den 23. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L o s i n g e r.

**A.393. [3]2. Nr. 4582. Tauberbischofs-
heim. (Urtheil.)**
In Sachen
der großh. Generalstaatskasse, Ra-
mens des großh. Fiskus, Klägerin,
gegen
den gewesenen Gymnasiums-Direktor
K. Damm von Tauberbischofsheim,
Beklagten,
Forderung aus zur Angehör
erhaltener Zahlung betr.,
wird nach gepflogenen Verhandlungen erkannt:
Daß der Beklagte, unter Verfallung in die
weiteren 1/10 der Kosten, worüber in dem
Urtheile vom 30. März v. J. noch nicht er-
kannt worden, und von da an, unter Verfallung
in sämtliche Kosten, schuldig sey, drei-
tausend Gulden, nebst 5 % Zins vom 26.
Juni 1849,
binnen 21 Tagen
bei Exekutionsvermeidung an klagenden Theil
zu zahlen.
B. R. W.
Dieses Urtheil wird hiemit Verkündung an den
auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten ver-
öffentlicht, mit dem Anfügen, daß eine Berufung ge-
gen solches binnen 14 Tagen anzuzeigen, und bin-
nen 42 Tagen auszuführen ist.
Tauberbischofsheim, den 16. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l k e n s.

Zur Beglaubigung:
Bath, A. J.
Entscheidungsgründe:
Die Klägerin hat den ihr durch Erkenntniß vom
30. März v. J. aufgetragenen Beweis durch Be-
rufung auf eine vom Beklagten ausgesetzte Dui-
tung angetreten. Diese Duitung ist durch diessei-
tige Verfügung vom 15. Juli 1850, Nr. 18,512,
für anerkannt erklärt worden.
Nachdem die Restitutionsfrist gegen diese Aus-
schlußverfügung nicht nur längst umlaufen, sondern
auch die dem Beklagten mit Verfügung vom 18.
Dezember v. J., Nr. 30,968, zur Einreichung sei-
ner Beweisansetzung gesetzte Frist umlaufen ist,
so ist derselbe hiermit auszuschließen, und muß zu-
gleich nach §. 670 der P. O. in der Sache selbst er-
kannt werden. Aus diesen Gründen, und da der
Inhalt der vom klagenden Theile produzierten Ur-
kunde mit dem Beweisthema übereinstimmt, insbe-
sondere nach dieser Urkunde der Beklagte in seiner
Eigenschaft als Präsident der revolutionären f. g.
konstituierenden Versammlung unter dem 26. Juni
1849 in Offenburg, von der großh. Generalstaats-
kasse dreitausend Gulden (auf Anweisung der re-
volutionären Regierung, resp. deren Repräsentan-
ten, des L. Brentano, vom 24. Juni 1849) erho-
ben hat; da ferner der Beklagte zum Empfang des
bemerkten Betrags in keiner Weise befragt war,
vielmehr jenen nur in Fortsetzung seiner revo-
lutionären Thätigkeit erlangte, somit der Beklagte
wissenschaftlich eine Zahlung in Empfang nahm, wofür
ein rechtlich begründetes Forderungsdokument befeh-
ligar nicht vorhanden war; da hiernach der Beklagte
auf den Grund der L. R. S. 1376 und 1378 die von
ihm zur Ungebühr empfangene Summe nebst 5 %
Zins vom 29. Juni 1849 dem großh. Staatsärar
zu ersetzen hat, so mußte mit Rücksicht auf die Be-
stimmung des §. 169 der P. O. der Kosten halber
erkannt werden, wie geschehen.
Zur Beglaubigung:
Bath, A. J.

A.416. [3]3. Nr. 3730. Baden. (Urtheil.)
J. S.
der Anton Pippmanns Ehefrau,
geborene Durchholz, von Baden,
Klägerin,
gegen
ihren Gemann,
Bermögensabsonderung betr.
Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht
erkannt:
Die Ehefrau des Schuhmachers Anton
Pippmann von hier, Stephanie, geborene
Durchholz, ist berechtigt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Gemannes absondern zu
lassen, und hat der beklagte Gemann die
Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
B. R. W.
Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten an-
durch eröffnet.
Baden, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.

**A.382. [3]3. Nr. 2991. Karlsruhe. (Be-
kanntmachung.)** In Sachen des Kaufmanns C.
Leichtlin hier gegen die Erben des Revisors
Gauß daselbst, Forderung betreffend, wird die
gegen den diesseitigen Bescheid vom 23. Juli v. J.,
Nr. 12,791, angezeigte Appellation wegen Veräu-
ßerung der Aufstellung und Einföhrung der Be-
schwerte für verfallen erklärt.
Karlsruhe, den 17. Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
J a c o b i.

J. B.: Figler, A. J.

A.441. [3]2. Ziv. Nr. 1131. I. Sen. Bruchsal. (Bekanntmachung.) In Sachen des königlich bayerischen und großherzoglich badischen Brudersfestus, Klägers, gegen den Eichorienfabrikanten Deimling in Mühlburg, Beklagten, wegen Forderung, wird die vom Anwalte des Letztern gegen das diesseitige Urtheil vom 13. Oktober v. J., Nr. 18,052. I. Senat, angezeigte Oberberufung wegen versäumter Auffstellung und Einführung der Beweismittel für verfallen erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.
Verfügt Bruchsal, den 17. Februar 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelheintreffes.
D b l i r e r.

3. Gutsh. A.347. [3]3. Nr. 3524. Dffenburg. (Vollstreckungsverfügung.) J. S. der Weberkunst hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da, Rezeßschuld von 226 fl. 25 kr. betr., wird, nachdem der Beklagte in der mit Verfügung vom 25. November v. J., Nr. 41,638, bestimmten Frist keine Zahlung geleistet hat, gegen den Beklagten Eigenhaftsvollstreckung erkannt und das Bürgermeisteramt hier mit dem ordnungsmäßigen Vollzuge beauftragt.
Dffenburg, den 25. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

A.439. [3]2. Nr. 2912. Bertheim. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.) In Sachen des Mich. Lorenz König von Freudenberg, Namens seiner Ehefrau Barbara, geborne Grein, als Erbin des Michael Grein, gegen Schreiner Xaver Reichert von Freudenberg, Forderung betr.
Beschluß.

Zu Gunsten der Klägerschen Forderung von 128 fl. 33 kr. und 37 fl. 14 kr. Kosten, wird Befehl auf das durch Pfandbucheintrag gesicherte Guthaben des Beklagten bei seiner Mutter Anton Reichert's Wittve in Freudenberg gelegt, und der Anton Reichert's Wittve aufgegeben, den mit Befehl belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere richterliche Weisung an Niemand auszugeben.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Befehl bekannt gemacht, binnen vier Wochen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls demselben die mit Befehl belegte Summe an Zahlungskonten zugewiesen würde.
Bertheim, den 11. Februar 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Dr. P u h e l t.

A.420. [3]2. Nr. 4098. Sinsheim. (Vorladung.) In Sachen großh. Generalstaatskasse, nomine fisci, gegen die Ehefrau des flüchtigen Apothekers Gustav Maier von Sinsheim, Richtigkeit des Vollzugs einer Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin eine Klage dahier eingeführt, worin gebeten wird, den Vollzug des zwischen der Ehefrau des Apothekers Maier und ihrem Ehemanne unterm 25. Juli 1848 ergangenen Vermögensabsonderungsurtheils als ungiltig aufzuheben, und die Beklagte in die Kosten zu verurtheilen, und die Beklagte in die Kosten zu verurtheilen.

Dieses H. Begehren wird durch folgende Behauptungen begründet:
Die Beklagte habe unterm 25. Juli 1848 bei großh. Bezirksamt Sinsheim ein Urtheil erwirkt, wodurch die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemanne ausgesprochen worden sey; der Vollzug dieses Urtheils sey am 4. September 1848 entworfen worden, wornach der Beklagte für ihre Rückforderung aus dem Gemeinschaftsvermögen im Betrage von 15,127 fl. 32 kr. die gesammte Masse sammt darauf ruhenden Schulden zugeschieden werden sollte; dieser Entwurf habe jedoch nicht zum Vollzuge kommen können, weil das Vermögen des Gustav Maier wegen seiner Theilnahme an den hochverrätherischen Bewegungen des Jahres 1848 durch eine Verfügung dieses Bezirksamtes vom 25. April 1848 mit Befehl belegt worden war.

Diese Beschlagnahme sey durch eine Verfügung des Bezirksamtes Sinsheim vom 16. Mai 1849 wieder aufgehoben worden, und zwar in Folge einer von den Nachhabern der damaligen revolutionären Regierung erlassenen allgemeinen Amnestie; in Folge einer Verfügung sey dann die Beklagte in den Besitz des ganzen Vermögens ihres Ehemannes eingewiesen worden.
Dieser Vollzug wird nun deshalb angefochten, weil das erlassene Absonderungsurtheil vom 25. Juli 1848 nicht nach der Bestimmung des L.R.S. 1445 an die Gerichtsstafel angehängt worden sey, und weil die Verfügung des Bezirksamtes Sinsheim vom 16. Mai 1849 als Folge der von den revolutionären Nachhabern erteilten Amnestie nichtig sey.

Zur Verhandlung auf diese Klage haben wir Tagfahrt auf
Freitag, den 28. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und es wird die Beklagte auf den Grund des L.R.S. 221 zu ihrer Verteidigung ermächtigt, und unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der thatsächliche Klagvortrag für zugehoben und jede Einrede dagegen für veräußert erklärt würde.
Sinsheim, den 12. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

A.357. [3]3. Nr. 4016. Freiburg. (Vorladung.) Xaver Herrmann von St. Margen, jetzt 61 Jahre alt, von Profession ein Sattler, wird seit 25 Jahren vermißt, und auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich zu helfen, und sein in 799 fl. 31 kr. bestehendes, unter pflegschaftliche Verwaltung gegebenes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls derselbe für veräußert erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen

Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Auslieferung gegeben werden soll.
Freiburg, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Landamt.
J ä g e r s c h m i d.

vd. Muser. A.399. [3]2. Ettenheim. (Erbborladung.) Auf Ableben ihres Vaters Joseph Spig, Hauptlehrers, von Dörlsbach, sind dessen Kinder Elisabetha Katharina und Joseph Spig, die seit längerer Zeit an unbekanntem Orte abwesend, zur Erbschaft berufen.
Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich wegen dieser Erbschaft binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie gebührt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ettenheim, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsdevisorat.
L y n d e r.

A.449. [3]1. Nr. 3481. Bonndorf. (Aufsorderung.) Auf das Gesuch der großh. Staatsgüterverwaltung um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des ohne erbfähige Verwandte verstorbenen Joseph Mezler von Nettenberg werden die unbekannteten Erben desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigen dem Gesuche der Staatsgüterverwaltung entsprochen würde.
Bonndorf, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a n t e r.

A.445. [3]2. Nr. 3482. Bonndorf. (Aufsorderung.) Die großh. Staatsgüterverwaltung hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen David Graf von Wittelsofen in Ermanglung bekannter Erben nachgesucht.
Es werden deshalb die unbekannteten Erben desselben aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigen dem Gesuche der Staatsgüterverwaltung stattgegeben würde.
Bonndorf, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a n t e r.

vd. Müller, A. J. A.405. [3]2. Nr. 4653. Durlach. (Aufsorderung.) Die gefälligen Erben des am 13. August 1849 verstorbenen Buchbinders Karl Wörschler von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittve desselben, Margaretha, geb. Klobinger, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten.
Es werden daher in Gemäßheit des L.R.S. 770 die unbekannteten Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigen die nachgesuchte Einsetzung erteilt würde.
Durlach, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G a l u r a.

A.469. Nr. 5561. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Schuhmachermeister Reinhard Schumacher und dessen Ehefrau Maria Magdalena, geb. Fiant, von Eichtetten, haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.
Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche an solche am
Samstag, den 1. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,
um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verschaffen werden könnte.
Emmendingen, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
F i n g a d o.

A.447. [3]1. Nr. 6399. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Martin Linier von Mannheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 20. März 1851,
Vormittags 10 Uhr,
auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Stadiamt.
S e r g e r.

A.418. [3]2. Nr. 6245. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johann Schneider von Kirchardt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 27. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich

des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Sinsheim, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

A.291. [3]3. Nr. 5285. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Simon von Mengen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 13. März d. J.,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 12. Februar 1851.
Großh. bad. Landamt.
P i r t l e r.

A.292. [3]3. Nr. 1959. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Blasius Kjal von Forben haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 10. März d. J.,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 16. Februar 1851.
Großh. bad. Landamt.
P i r t l e r.

A.432. [3]2. Nr. 6203. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Kaltenbach und dessen Ehefrau, Maria, geb. Beha, von Pintertraß, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 17. März d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche sie geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 19. Februar 1851.
Großh. bad. Landamt.
G e r t.

A.350. [3]3. Nr. 4929. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve des Joseph Schildknecht, Anna Barbara, geb. Mosbrugger von hier, haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 14. März 1851,
früh 8 Uhr,
angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Donaueschingen, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B l a t t m a n n.

A.458. Nr. 5116. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Kanflisten Johann Stoker dahier haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 21. März 1851,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Donaueschingen, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B l a t t m a n n.

A.458. Nr. 5116. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Kanflisten Johann Stoker dahier haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 21. März 1851,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Donaueschingen, den 15. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B l a t t m a n n.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Donaueschingen, den 10. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B l a t t m a n n.

A.459. [2]1. Nr. 2839. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass der Wittve des Bäckers Johann Föhrerer, Katharina, geb. Heißler, von Neustadt, haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 21. März d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in erweiter Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Neustadt, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
T h i e r g ä r t n e r.

A.379. [2]2. Nr. 1525. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve Josepha Geßler in Riechheim haben wir unterm 18. Dezember v. J. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 18. März 1851,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Meersburg, den 13. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F i n n e i s e n.

A.391. [3]2. Nr. 5059. Tauberbischofsheim. (Ausschlußerkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des ledigen Valentin Greulich von Weiskirchen, Liquidation, Forderungen und Vorzugsrechte betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Tauberbischofsheim, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l d e n s.

vd. Bath, A. J. A.474. Nr. 6626. Pforzheim. (Ausschlußerkennnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des alt Jakob Friedrich Rapp von Eutingen ihre Ansprüche heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G r a f f.

A.444. Nr. 9220. Breisach. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Michael Hellinger, Martins Sohn, von Bringen, ergeht
Ausschlußerkennnis.
Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse hiemit ausgeschlossen.
B. R. B.
Breisach, den 21. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P u b e r.

vd. Wertheimer, Alt. A.376. [3]2. Nr. 5751. Lörrach. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Joh. Braun von Grenzach betreffend.
Alle diejenigen, welche heute ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
So verfügt
Lörrach, den 18. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a p.

vd. Lang, A. J. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.

vd. Schiffer. A.448. Nr. 4608. Wiesloch. (Verbeistandung.) Der Franziska Lechner von Wiesloch wurde mit Bezug auf L.R.S. 499 Nam Wittke in von da als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L.R.S. 499 angeführten Handlungen nicht vornehmen darf; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wiesloch, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r ö h l i c h.